



Region Hannover
Fachbereich Gesundheitsmanagement
Team 53.80
Weinstraße 2-3
30171 Hannover

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung nach
§ 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)**

1. Angaben zur Person

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon / Mobil		E-Mail	

2. Ort der Ausübung / Erlaubnisart

Ich beabsichtige, meine heilpraktischen Tätigkeiten in _____
auszuüben und beantrage deshalb die _____ Ort

- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
(Heilpraktikererlaubnis)
- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
beschränkt auf das Gebiet der
- Psychotherapie Physiotherapie Logopädie

3. Gewünschter Prüfungstermin

- März 20__ Oktober 20__ Aktenlage

4. Erklärungen

- Ich habe noch keine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
- Ich habe bereits einen Antrag bei folgender Behörde gestellt:

_____ Behörde

- Gegen mich läuft kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren.
- Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei:

_____ Behörde und Anschrift

5. Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (2-fach, nach Aktenlage: 1-fach)
- Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf (allgemeine Heilpraktikererlaubnis: 7-fach, beschränkte Heilpraktikererlaubnis: 5-fach, nach Aktenlage: 1-fach)
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Beglaubigte Kopie des Nachweises der Staatsangehörigkeit (z.B. Fotokopie des Personalausweises oder der entsprechenden Seiten des Reisepasses)
- Beglaubigter Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
- Ärztliche Bescheinigung, welche nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, welches nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
-beim örtlichen Bürgeramt beantragt-

Zusätzliche Unterlagen bei Prüfung nach Aktenlage

- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzqualifikation

Ort, Datum

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, von dem beigefügten Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung Kenntnis genommen zu haben.



Aktuelle Informationen zur Prüfung erhalten Sie auf den Internetseiten der Region Hannover und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung

gemäß der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für die Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)



Region Hannover

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) i.V.m. Nds. Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Lüneburg) zu Prüfungszwecken weitergeleitet.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für Datenschutz ein Beschwerderecht frei.